

Tagesordnungspunkt 3.2 **Kosten Brückenprüfung**

In 2017 waren für die Ortsgemeinde ursprünglich 8 Bauwerke zur Erstaufnahme und Prüfung beauftragt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass in Baulast der Ortsgemeinde nur 4 Bauwerke stehen, ein Bauwerk davon ist (Durchlass mit geringem Durchmesser) nicht prüfpflichtig. Nach letzter Mitteilung der Fachabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan soll die Ortsgemeinde neben den 3 Brückenbauwerken nur noch die Kosten für die Erstaufnahme und Prüfung des Durchlasses (Verrohrung) in der Unteren Bergstraße tragen.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Kosten für die Erstaufnahme zu tragen sind, nicht aber die Kosten für Prüfung, da das Bauwerk nicht prüfpflichtig ist.

Der Vorsitzende wird das der Verwaltung mitteilen.